|  |  |
| --- | --- |
| **Gewalt an Ihrer Schule? So sollten Sie handeln** | |
| **Pädagogische Dimension** | **🗹** |
| Erzieherische Einwirkungen | ❒ |
| Ordnungsmaßnahmen | ❒ |
| Wir haben diese erzieherischen Einwirkungen bisher angewendet:  Wir sehen die Bandbreite der möglichen erzieherischen Maßnahmen als ausgeschöpft an. | ❒ |
| Bei der Wahl der schulgesetzlichen Ordnungsmaßnahme haben wir diese Grundsätze beachtet:  Angemessenheit:  Der Grad unserer schulischen Maßnahme spiegelt die Schwere der Gewalthandlung wider.  Begründung: | ❒ |
| Verhältnismäßigkeit:   * Wir haben den Tatumständen Rechnung getragen: * Der Angreifer/Die Angreiferin ist … Jahre alt. * Er/Sie ist damit strafmündig/strafunmündig. * Er/Sie hat eine hinreichende Einsichtsfähigkeit. * Der Schüler/die Schülerin hat zum ersten Mal Gewalt angewendet.   Weitere Begründung: | ❒ |
| **Rechtliche Dimension** | **🗹** |
| Es handelt sich um einen strafrechtlichen Tatbestand. | ❒ |
| Die Handlung wirkt sich schädigend auf die Schulgemeinschaft aus. | ❒ |
| Der Vorfall wurde der Schulaufsichtsbehörde gemeldet. Datum: | ❒ |
| Die Schulaufsichtsbehörde will selbst Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft stellen. | ❒ |
| Die Schulaufsicht weist mich als Schulleiter/Schulleiterin an, Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft zu stellen. | ❒ |